

Handlungsempfehlungen für Seniorenvertretungen in Sachsen-Anhalt

EMPFEHLUNGEN ZUR GRÜNDUNG,
ZUM AUFBAU UND ZUR ARBEITSWEISE VON
KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN IM
LAND SACHSEN-ANHALT

LSV

LANDESSENIORENVERTRETUNG
SACHSEN-ANHALT e.V.



IMPRESSUM

Herausgeber

Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.
Widderstraße 1
39118 Magdeburg

Stand 2017

Autor

Prof. Dr. Dr. Roland Schöne
Institut für Bildung, Kultur und Organisation e.V.
Außenstelle Magdeburg
Schellingstraße 3-4
39104 Magdeburg

Druck

Druckerei Fricke
Langer Weg 67
39112 Magdeburg

Gefördert durch: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN - ANHALT

Inhalt

Vorwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort der Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.

Einführung

Kurzfassung

1. Mitgestaltung und Mitwirkung durch kommunale Seniorenvertretungen

1.1 Begriffsklärung von Seniorenvertretungen

1.2 Ziele

1.3 Aufgaben

1.4 Funktionen und Nutzen

2. Gründung von kommunalen Seniorenvertretungen

2.1 Vielfalt der Wege

2.2 Verfahrensschritte

3. Anforderungen an Mitglieder von Seniorenvertretungen

4. Handlungsfelder der Seniorenvertretungen

4.1 Autonomie im Alter

4.2 Partizipation im Alter

4.3 Wohnen

4.4 Mobilität

4.5 Bildung und Kultur

4.6 Information und Beratung

4.7 Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege

4.8 Generationsübergreifenden Zusammenarbeit von Senioren mit Jüngeren am Beispiel der Gestaltung des demographischen Wandels

5. Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretungen mit kommunalen Vertretern

6. Finanzierung

7. Weiterbildung von Seniorenvertretungen

8. Landes- und Bundesebene

9. Anhang

9.1 Demografische Entwicklung der Bevölkerung ab 55+ im Land Sachsen-Anhalt

9.2 Bevölkerung 65+ in Deutschland

9.3 Beschluss des Landtages

9.4 Muster Kooperationsvereinbarung

9.5 Satzung der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. mit Antragsformular

Vorwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Die Bedeutung älterer Menschen für unsere Gesellschaft nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich 47 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 55 Jahre und älter sein.

Gleichzeitig erfährt die Lebensphase Alter einen Bedeutungswandel: Ältere Menschen heute wollen ihr Leben zunehmend individuell, aktiv und selbstbestimmt gestalten, sie wollen am gesellschaftlichen Leben verstärkt teilhaben und ihr Erfahrungswissen einbringen können.



Im Koalitionsvertrag der siebten Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt haben sich die Koalitionspartner deshalb dazu verständigt, dass Seniorinnen und Senioren über die Seniorenvertretungen an den gesellschaftlichen Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv mitwirken sollen.

Seniorenvertretungen auf Gemeinde-, Stadt- und Kreisebene bieten eine hervorragende Plattform für die politische Partizipation älterer Menschen und sind im politischen Leben vieler Städte und Gemeinden nicht mehr wegzudenken.

Sie kennen die Wünsche und Interessen älterer Menschen und kommunizieren sie im vorparlamentarischen Raum. Häufig gelingt es ihnen, wichtige Impulse in der kommunalen Seniorenpolitik zu geben, etwa bei der Verbesserung von Infrastrukturangeboten oder bei Wohngebietsplanungen.

Gleichzeitig wirken Seniorenvertretungen auch in die Öffentlichkeit, schaffen Verständnis für besondere Lebensumstände im Alter und daran anknüpfende Forderungen.

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, die Beteiligungskultur älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Es hat sich gezeigt, wie wichtig die Partizipation älterer Menschen für die Entwicklung in unseren Kommunen und für unser Land insgesamt ist. Wo die Teilhabe der Älteren an der politischen Willensbildung verankert ist, entfaltet sich häufig auch das bürgerliche Engagement besonders positiv.

Eine Gesellschaft, in der sich Menschen für andere einsetzen, ist eine Gesellschaft, in der ich gerne lebe. Machen Sie also weiter so, übernehmen Sie Verantwortung und gestalten Sie das Leben in Ihrem Umfeld, in Ihren Städten und Gemeinden, in Ihrer Heimat mit!

Petra Grimm Benne

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Grimm Benne'.

Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

VORWORT der Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.



Mit dieser Handlungsempfehlung möchte Ihnen die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. Unterstützung bei der Gründung und Arbeit von Seniorenvertretungen bei Ihnen vor Ort anbieten. Wir setzen uns dafür ein, dass flächendeckend die Akzeptanz von Seniorenvertretungen steigt, denn gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung muss die politische Teilhabe und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren gestärkt werden. Es geht nicht nur um sogenannte seniorenpolitische Themen, sondern um **alle** gesellschaftlich und politisch relevanten Themen im Interesse aller Generationen. Letztlich führt ernsthafte politische Teilhabe zu mehr Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in den Kreisen, Städten, Ämtern und Gemeinden. Seniorenvertretungen können auf verschiedenen Gebietsebenen aktiv sein. Sowohl die Landesseniorenvertretung als auch viele Kreiseniorenvertretungen und Seniorenbeiräte in den Städten und Gemeinden setzen sich für die Interessen der Seniorinnen und Senioren ein.

Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt sind sich die Koalitionspartner einig, „*dass Sachsen-Anhalt ein Land sein muss, in dem die Lebensleistung älterer Menschen gewürdigt wird und ehrenamtliches Engagement sowie abwechslungsreiche Freizeitgestaltung im Alter gefördert werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Grundsatz der Mitwirkung älterer Menschen als demokratisches Grundrecht. Für ehrenamtliche Arbeit im Ruhestand zum Wohle der Allgemeinheit darf es keine bürokratischen Hürden geben.*

Seniorinnen und Senioren sollen über die Seniorenvertretungen an den gesellschaftlichen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.

Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit müssen die Unterschiede im Rentenrecht endlich abgeschafft und noch bestehende Ungerechtigkeiten gegenüber Ost-Rentnern beseitigt werden. Die Koalitionspartner setzen sich für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West ein. Sie unterstützen Initiativen auf Bundesebene zur Schaffung eines einheitlichen und gerechten Rentensystems in Ost und West und werden erforderlichenfalls eigene Initiativen auf der Länder- und Bundesratsebene starten.“ (Koalitionsvertrag 2016-2021)

Die vorliegenden Empfehlungen sollen für Sie eine Unterstützung bei der Gründung von Seniorenbeiräten sein. Darin geben wir Ihnen wertvolle Tipps zur Gründung sowie einen Überblick über die Aufgaben und Ziele eines Beirates.

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. steht Ihnen für weitere Unterstützung bei der Gründung von neuen Seniorenbeiräten mit Rat und Tat zur Verfügung – bitte sprechen Sie uns an!

Angelika Zander

Ministerialrätin a.D. Angelika Zander

Einleitung

Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen - älter als 60 Jahre wächst infolge der demographisch bedingten „Unterjüngung“ infolge geringer Geburtenzahlen, steigender Lebenserwartung und Abwanderung aus Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Bundesländern schneller und besonders stark. Dieser Bevölkerungsanteil 60+ steigt von 15,2 % (1990) auf 46,7% (2030) und ist regional unterschiedlich - besonders hoch in ländlichen Räumen, die eine besondere ganzheitliche Förderung bedürfen.

Unter den 16 Bundesländern verzeichnet Sachsen-Anhalt den höchsten Bevölkerungsanteil von älteren Menschen.

Wie sich die Bevölkerungsgruppe 60+ zukünftig entwickeln wird, zeigt die Übersicht in Sachsen-Anhalt sowie vergleichend die Stellung von Sachsen-Anhalt innerhalb von Deutschland (Anlage 1).

Zugleich ist diese Bevölkerungsgruppe durchschnittlich gesünder und leistungsfähiger, engagiert sich weiterhin und länger aktiv nachberuflich und ehrenamtlich (45 %). Deshalb muss ihre aktive Teilhabe und Mitwirkung in der Kommunal- und Landesentwicklung durch fördernde Rahmenbedingungen gesichert werden, um dieses große Potential für die gesellschaftliche Entwicklung weiter zu erschließen.

Über die erfolgreichen Leistungen der Älteren wird in den Medien zu wenig und leider meist zu negativ informiert, um diese Leistungen zu würdigen. Das bisherige defizitäre Altersbild ist auch hier durch ein positives zu ersetzen.

Über 50 % der Älteren in Deutschland wünschen sich eine stärkere Vertretung ihrer Interessen als bisher. (vgl. Generali-Studie 2013)

Zur Sicherung des dazu erforderlichen Informations-, Rede-, Anhörungs- und Mitentscheidungsrechtes sind gesetzliche Rahmenbedingungen in Form eines „Seniorenvertretungsgesetzes“ wie in anderen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen) erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass den gewählten Vertreter der Seniorenvertretungen auf kommunaler und Landesebene nicht im erforderlichen Umfang diese demokratischen Rechte gesetzlich fixiert eingeräumt wurden. Dazu sind auch die erforderlichen Rahmenbedingungen durch finanzielle Förderung wie bei anderen demokratischen Vertretungsgremien (Landtag, Landkreistag oder Stadtparlament) zu sichern, welche gegenwärtig nur zum Teil und unzureichend erfolgt. Die notwendige Unterstützung durch Land und Kommunen sind durch Bereitstellung von Räumen und Bürotechnik, Aufwandsentschädigungen, Kosten für analytische und wissenschaftliche Tätigkeiten, Informationsmaterial, Seniorenratgeber, Weiterbildung der Mitglieder u.a. ist zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sind auf Landesebene vor allem die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der Seniorenvertretungen zu regeln und Beschlüsse des Landtages umzusetzen (Anlage 2).

Für die Aufgaben der bestehenden Seniorenvertretungen in Land und Kommunen sind ein kontinuierlicher begleitender Informations- und Erfahrungsaustausch sowie eine Weiterbildung der Mitglieder zu sichern. Die Seniorenvertretungen engagieren sich bisher und verstärkt auch zukünftig nicht allein für die berechtigten Interessen der älteren Menschen, sondern auch um den generationsübergreifenden Dialog und die Zusammenarbeit mit der jüngeren Generation bei der Lösung aktueller und zukünftiger Aufgaben, z.B. in der Daseinsvorsorge, Mobilitätsangebote, Gesundheitsförderung, Verkehrskonzepte und weiteren Schwerpunkten vor Ort.

Kurzfassung der Handreichung

Seniorenvertretungen – Begriff/Ziel
(auch als Seniorenbeiräte, Seniorenräte bezeichnet)



Auf kommunaler Ebene sind Seniorenvertretungen selbstorganisiert oder gesetzlich verankert, ihre Gründung erfolgt durch Wahl, Berufung oder Delegation



Seniorenvertretungen zielen als **unabhängige, ehrenamtliche/bürgerschaftliche Gremien** auf die **Mitgestaltung** der (kommunalen) Gesellschaft, indem sie politische Teilhabe (= Partizipation) älterer Menschen **praktizieren, stärken und sichern helfen**.

Was folgt aus der Zielsetzung von Seniorenvertretungen?



Vertretung der Interessen
älterer Einwohner und Einwohnerinnen einer Gemeinde gegenüber der kommunalen Verwaltung und den kommunalen Politikern/innen, aber auch gegenüber Organisationen und Verbänden im vorparlamentarischen Raum

Aufgaben der Seniorenvertretungen





Seniorenvertretungen arbeiten im vorparlamentarischen Raum als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Bürgerinnen und Bürgern auf den Ebenen:

- Kommune (Städte und Landkreise)
- Bundesländer, Landesseniorenvertretungen (LSV)
- Netzwerkbildung in Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG LSV)

 **Seniorenvertretungen sind damit eine besondere wichtige Form des bürgerschaftlichen Engagements**

Seniorenvertretungen – Funktionen und Nutzen



- **Bündelungsfunktionen** (Interessen, Forderungen, Empfehlungen, Aktivitäten u.a.)
- **Mittlerfunktion**
Verwaltung  älteren Bürgerinnen und Bürgern  Politik
- **Beobachterfunktion** (Beachtung, Einhaltung der Rechte und Würde der älteren Bürgerinnen und Bürgern, Analysen)

- **Beraterfunktion** (für Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Einrichtungen, Vereine u.a.)
- **Nutzen** (Aktive ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunen durch Ältere, Unterstützung älterer Menschen im Wohngebiet bei Vereinsamung, Beratung, Unterstützung bei Behördengängen, Einkauf, Unterstützung jüngerer Menschen und Familien im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, Pflege von Familienangehörigen sind Ansprechpartner, z.B. ehrenamtlicher Bürgermeister, „Kümmerer“)

Inhaltliche Themen für Seniorenvertretungen

- **Informationsvermittlung, z.B. zur gesellschaftlichen Teilhabe und aktiven Mitgestaltung**
- **Kooperationsentwicklung, z.B. unter Seniorenvertretungen und mit Einzelnen**
- **Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Pressearbeit mit Beispielen guter Praxis, Homepage, Facebook, Seniorenwegweiser u.a.**

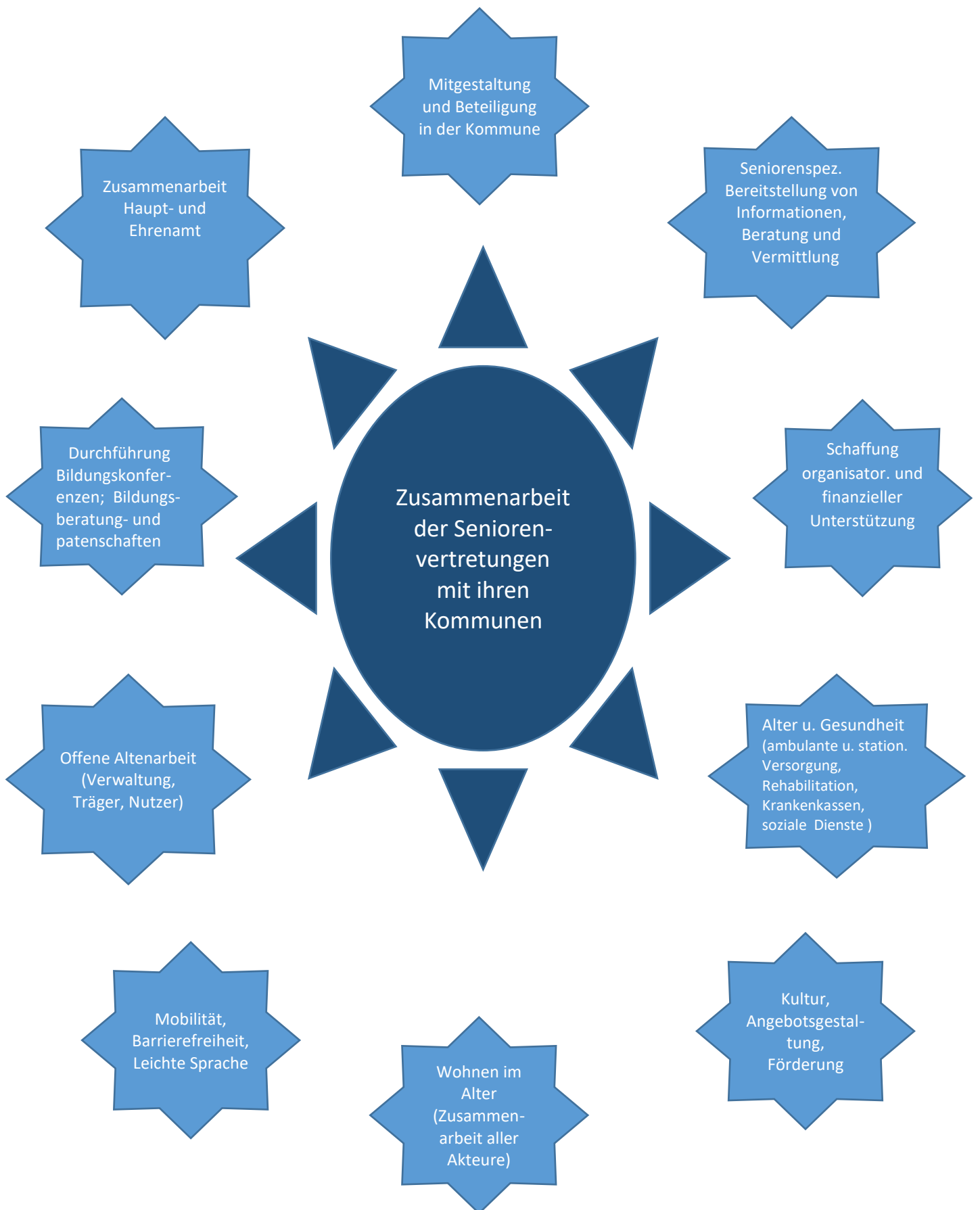
Insbesondere zur Sicherung der

- Rechte und Pflichten als Bürgerinnen und Bürger, gegen Diskriminierung Älterer
- Prävention und Erhaltung der Gesundheit
- Sicherung der Selbständigkeit – Unterstützung durch Pflege
- Erhalt der Mobilität
- Altersversorgung
- Bildung und Kultur
- Fördermitteleinwerbung, Sponsoring

Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretungen mit kommunalen Vertretern

- **gleichberechtigte Mitwirkung und Mitverantwortung**
- **Anhörungsrecht, Rederecht, Vorschlagsrecht und Entscheidungsrecht**
- **Regelmäßiger Informationsaustausch und Abstimmung**
- **Unterstützung der ehrenamtlichen Seniorenvertretungen bei der Gründung, Organisation, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Regelmäßige Kontrolle und Berichterstattung**
- **Sicherung der fixierten Rechte und Pflichten**

Vernetzung zwischen Seniorenvertretungen und Kommunalpolitik



Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Schwerpunkten

1. Mitgestaltung und Mitwirkung durch kommunale Seniorenvertretungen

1.1 Begriffsklärung von Seniorenvertretungen

Seniorenvertretungen - dieser Begriff wird hier als Oberbegriff für Seniorenräte, Seniorenbeiräte usw. verwendet - erleben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Zuwachs. Seniorenvertretungen arbeiten im vorparlamentarischen Raum als *Bindeglied* zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen auf kommunaler Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene. Sie ermöglichen und sichern vor diesem Hintergrund die Teilhabe älterer Menschen. Sie stellen daher eine besonders wichtige Form des bürgerlichen Engagements dar.

Je nach der Gründung und kommunalrechtlichen Begründung gibt es unterschiedliche Bezeichnungen von Seniorenvertretungen.

Seniorenvertretung	Eine durch den Kreis, die Stadt- bzw. Gemeinderäte bestimmte oder durch die Bürgerinnen und Bürger gewählte Vertretung der Älteren mit unterschiedlichem Mitsprache- und Antragsrecht im Kreistag, Stadt-/Gemeinderat. Beide Begriffe sind nicht scharf abgegrenzt und werden gleichberechtigt verwendet.
Seniorenbeirat	
Seniorenrat	Beratendes Gremium auf Gemeinde- oder Kreisebene, das für die Interessen der älteren Generation eintritt.
Seniorenbeauftragte/ Seniorenbeauftragter	Einzelpersonen, die von der Gemeinde oder Stadt dazu berufen wurden, sich haupt- oder ehrenamtlich für die Interessen Älterer einzusetzen.

1.2 Ziele

Das Ziel der Seniorenvertretungen ist die Interessenvertretung älterer Menschen gegenüber und zusammen mit staatlichen Institutionen, politischen Parteien und der Öffentlichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung.

Damit bieten sie Chancen und Möglichkeiten zur Verwirklichung der Teilhabe (Partizipation) älterer Menschen am politischen Geschehen auch außerhalb der Parteien.

Die gesellschaftlichen Bedingungen für ältere Menschen sollen mitgestaltet werden; ihr Einfluss auf politische Entscheidungen, die ihre Lebenssituation betreffen, soll gestärkt werden.

1.3 Aufgaben

➤ Die Aufgaben der Seniorenvertretungen lassen sich aus deren Zielsetzungen ableiten, wobei das oberste Ziel stets das **Eintreten für die Belange älterer Menschen** ist. Das Aufgabenspektrum selbst ist sehr vielfältig, hängt mitunter von den örtlichen Gegebenheiten ab und kann hier nur beispielhaft aufgezeigt werden:

- **Mitwirkung bei Planungsprozessen** der Kommunen, insbesondere bei Stadt-, Dorf- und Infrastrukturplanungen (z.B. Dorfentwicklung/Stadtentwicklung, Verkehrs- und Sozialplanung).
- **Vermittlung von Informationen und Interessenlagen** bezüglich der Bedürfnisse und Wünsche älterer Menschen an Politik und Verwaltung (z.B. öffentliche Anhörungen).
- **Beratung von Älteren**, Bereitstellung von Informationen (nicht nur Internet!) und Weiterleitung an Fachberatungsstellen (z.B. weiterer Ausbau des Netzwerkes der Seniorenbüros und- beratungsstellen in Sachsen-Anhalt).
- **Öffentlichkeitsarbeit für ein positives Bild von älteren Menschen** mit ihren erfolgreichen positiven Leistungen für die Gesellschaft und Kompetenzen anstelle der Darstellung von Defiziten.
- **Kooperationsentwicklung der Seniorenvertretungen** innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und mit allen relevanten Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen.

Aufgaben für Seniorenvertretungen (Auswahl)

- informieren und beraten
- unterstützen in Problemsituationen und helfen diese gemeinsam zu lösen
- fördern eine selbständige Lebensführung
- unterstützen die Ausweitung haushaltsnaher Dienstleistungen und der medizinischen Versorgung
- fördern eine aktive Teilhabe und Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben
- unterstützen eine altersgerechte Stadt-, Bau-, und Wohnplanung mit einer entsprechenden Wohnumfeld- und Infrastruktur- und Verkehrsgestaltung,
- bauen Brücken der Solidarität und Zusammenarbeiten zwischen den Generationen
- fördern ein positives Altersbild in den Medien

Weiterhin wirken Seniorenvertretungen

- in der Öffentlichkeit mit um ein positives Bild der älteren Menschen zu vermitteln

- um mit dem Erfahrungswissen und den Ressourcen der Senioren und Seniorinnen einen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft für alle Generationen zu leisten.

1.4 Funktionen und Nutzen

Seniorenvertretungen arbeiten nicht allein. Sie bewegen sich in einem Geflecht von Akteuren, Interessen und Themen. Sie wollen:

- Die Gesellschaft für die berechtigten Bedürfnisse und Interessen der Älteren sensibilisieren
- Politik und Verwaltung ermuntern, das Wissen und die Erfahrungen der älteren Menschen für die Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart, aber auch der Zukunft verstärkt zu nutzen
- Die Gesellschaft überzeugen, dass „Altenpolitik“ nicht heißt, Politik für, sondern **mit** der älteren Generation
- Die Solidarität zwischen der älteren und jüngeren Generation fördern Eine inklusive Gesellschaft auf allen Ebenen fördern
- Die Initiativen zur Stärkung der Bürgergesellschaft unterstützen und sich gegen Politikverdrossenheit einsetzen

Daraus kann viel Gutes erwachsen, aber auch Spannungsfelder sind möglich. Beides zeigt die Praxis. Drei wesentliche **Spannungs- und Konfliktfelder** sind möglich:

z.B. sind:

Desinteresse (themen- und/oder organisationsbezogen): Noch nicht überall in den Kommunen ist bekannt, dass Seniorenvertretungen und damit Partizipation ein **Gewinn** für die Kommune ist. Hinzu kommt, dass das Themenfeld „Alter und Altern“ oftmals noch kein echtes Interesse in der etablierten Politik mancher Kommune findet. Andere Themen sind – traditionell – beliebter. Erfahrungsgemäß auch deshalb, weil Alter oftmals und noch immer allein mit Hilfe- und Pflegebedarf gleichgesetzt wird. Da Seniorenvertretungen Partizipation wollen und sich für die Belange älterer Menschen einsetzen, kann ihnen vor diesem, hier skizzierten Hintergrund Desinteresse bis hin zur Ignoranz entgegenschlagen. Dieses Desinteresse kann sich sowohl auf die Organisationsform „Seniorenvertretung“ als auch auf das Themenfeld „Alter und Altern“ beziehen.

Konkurrenz: Seniorenvertretungen arbeiten in einer Kommune nicht allein, sondern es gibt relevante und aktive Akteure die im vielfältigen Bereich von „Alter und Altern“ arbeiten. Die Ausprägungen der kommunalen Strukturen in diesem Bereich sind so unterschiedlich wie die Kommunen selbst. Konkurrenzen sind aber durchaus möglich und aus der Praxis bekannt, dies kann dazu führen, dass es für Seniorenvertretungen nicht einfach ist, sich zu etablieren, ihre Funktionen zu erfüllen und sich in einem Geflecht von Akteuren zu behaupten und dabei auch deutlich zu machen, wer beispielsweise eine gute Idee hatte und ihr zur Umsetzung verholfen hat.

Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt: Die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Arbeitsvertrag kann sehr fruchtbar sein, wie die Praxis zeigt. Spannungen und Konflikte gibt es aber auch in diesem Feld, ebenso wie in der Arbeitswelt. Daher ist die

Reflexion und Klärung von Rollen und Aufgaben im Miteinander von haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen immer wieder bedeutsam und hilfreich zur Erreichung der Ziele. Auch wenn die Praxis stets zeigt, dass die Zusammenarbeit immer auch von Personen und deren Sozialkompetenzen abhängt, muss das Ziel darin bestehen, Strukturen und Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die dem Erreichen des gemeinsamen Zieles dienen und nicht in erster Linie von Personen abhängig sind. Auch darin besteht die professionelle Arbeit von Seniorenvertretungen unabhängig von haupt- oder ehrenamtlich Arbeitenden.

Die unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen sollten mit sachlichen Argumenten offen und transparent diskutiert werden – alle haben Rede- und Anhörungsrecht. Bei schwierigen strittigen Situationen kann ein externer erfahrener neutraler Moderator bzw. Moderatorin, z.B. von der Landesseniorenvertretung oder anderer Einrichtungen, diese Konflikte gemeinsam zum Nutzen aller schlichten, um eine weitere konstruktive erfolgreiche Arbeit weiterhin zu sichern.

Immer wieder ist es für die Diskussion mit Zweiflern an der Notwendigkeit von Seniorenvertretungen erforderlich, konkrete sachliche Argumente anzuführen, welche den Nutzen von Seniorenvertretungen für die wachsende und größte Bevölkerungsgruppe belegen.

Dabei ist auszugehen vom Diskriminierungsverbot älterer Menschen, welches von den Vereinten Nationen (UNO) bereits 1948 in der „ Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet und mit der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ in dem Vertrag von Lissabon 2009 bestätigt wurde.

Ältere sind zunehmend im Durchschnitt gesünder, aktiver und leistungsfähiger und wollen sich auch nachberuflich in die Gesellschaft einbringen und viele sind schon ehrenamtlich und in anderer Form aktiv bzw. dazu bereit. Hierfür müssen Sie möglichst schon in der Übergangsphase der beruflichen Tätigkeit angesprochen und motiviert werden. Zugleich sind Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten, z.B. auch als Vorstandsmitglieder, Führungskräfte in Vereinen u.a. Organisationsformen anzubieten.

Damit können die gegenwärtig oft hochaltrige Vorstandsmitglieder unterstützt bzw. ersetzt werden, um die weitere Arbeit zu sichern. Durch die wechselseitige Unterstützung unter Älteren und mit Jüngeren (z.B. Kinderbetreuung) wird ein hoher gesellschaftlicher Nutzen erreicht. Gegenwärtig werden 80% der Familienangehörigen zu Hause gepflegt. Dieser Anteil sinkt infolge der älter werdenden und zunehmenden Single-Generation. Damit reduzieren Sie auch die zunehmende Vereinsamung und Altersarmut.

Jüngere unterstützen Ältere bei der Einarbeitung und Nutzung technischer Mittel (Handy, Smartphone, PC, Assistenzsysteme u.a.

Dafür unterstützen Ältere Ihre Kinder und Enkel finanziell und beraten sie mit ihren Lebens- und Berufserfahrungen. Einen beachtlichen wirtschaftlichen Nutzen erbringt der sogenannte wachsende „Seniorenmarkt“ wo Ältere zunehmend Produkte und Dienstleistungen (Kultur-, Tourismus-, Gesundheits- und Pflegeangebote, Bau- und Reinigungsleistungen u.a.) kaufen und damit Arbeitsplätze sichern.

2. Gründung von kommunalen Seniorenvertretungen

2.1 Vielfalt der Wege

Empfohlen wird die Gründung einer gewählten Seniorenvertretung durch die von ihnen vertretene Bevölkerungsgruppe, die älteren Menschen ab etwa 50 Jahre. Zur kalendarischen Altersangabe gibt es unterschiedliche Positionen, sie sollte jedoch zumindest alle älteren Menschen mit dem rechtlichen Status „Rentner“ oder „Pensionsempfänger“ einschließen. Es empfiehlt sich aber auch jüngere Menschen ab Altersgruppe 50+, um damit auch „Vorruheständler“, „Altersteilzeitrentner“ und andere Menschen in Übergangsformen in die nachberufliche Lebensphase einzubeziehen.

Die Initiative zur Gründung einer Seniorenvertretung geht in vielen Fällen von Personen aus, die schon in Seniorengruppen von Vereinen, Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsorganisatoren o.a. aktiv tätig sind.

Aber auch Parteien und ihre Fraktionen, Bürgermeister und Verwaltungsangehörige initiieren die Gründung von Seniorenvertretungen, weil sie um die Notwendigkeit und den Nutzen einer Seniorenvertretung als Partner und Unterstützer wissen. Besonders wichtig und vorteilhaft ist es von vornherein den Bürgermeister bzw. Stellvertreter oder eine Fraktion für diese Idee zu gewinnen und in diese Gründungsphase einzubeziehen. Damit können die Entwicklung von Beschlüssen des kommunalen Organs wesentlich erleichtert werden.

Parallel empfiehlt sich eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, um vor allen ältere Menschen und mögliche Partner und Unterstützer durch Beiträge in der lokalen und regionalen Presse, in Seniorenzeitschriften und -nachrichten sowie über Aushänge und mündlichen Informationen in Begegnungsstätten und Vereinen darüber zu informieren. Hilfreich sind auch dazu Berichte über die erfolgreiche Arbeit bestehender Seniorenvertretungen in anderen Städten (besonders auch Partnerstädte) und Gemeinden.

Wenn sich keine Seniorenvertretung von einer aktiven Zahl älterer Menschen durch diese Zielgruppe selbst – jedoch mit Unterstützung der Kommunen – wählen lässt, wurden und werden Seniorenvertretungen auch durch die kommunalen Parlamente berufen, jedoch nicht gewählt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Seniorenvertretungen nicht demokratisch durch ihre Zielgruppe legitimiert sind. Zugleich kann man teilweise beobachten, dass diese Seniorenvertretungen nicht genügend eigenständig ihre Interessen vertreten können, sondern teilweise auch etwas von den Parlamenten bzw. Fraktionen beeinflusst bzw. in ihrer selbständigen Tätigkeit eingeschränkt werden.

Zum Teil gilt es auch Befürchtungen von Parteien, Fraktionen, Vereinen, Verbänden und einzelnen Kommunalpolitikern zu überwinden, die darin eine Konkurrenz zur eigenen Seniorenarbeit, zu eigenen Interessen und über zusätzliche Aufwendungen besorgt sind. Durch klärende Informationen und Gespräche sind diese Sorgen zu überwinden und der zu erwartende Nutzen für die Kommune aufzuzeigen – auch mit Beispielen aus anderen Regionen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die gültigen Satzungen oder Vereinbarungen.

2.2 Verfahrensschritte

Hier werden die einzelnen Schritte vorgestellt, die zum Aufbau und zur Entwicklung einer Seniorenvertretung gegangen werden können. Diese Schritte gelten sicherlich für die verschiedenen Wahlverfahren in unterschiedlichem Umfang, doch sind die Hinweise zu den einzelnen Verfahrensschritten bei allen Vorgehensweisen nützlich.

2.2.1 Initiativ werden

Am Anfang steht meist eine Initiative zur Gründung einer Seniorenvertretung. Diese kann von den unterschiedlichsten Personen (Bürgermeister) oder Gruppierungen, aber auch von Einzelpersonen ausgehen. Wichtig in dieser Phase ist, das vorhandene Interesse nicht nur festzustellen, sondern auch zu wecken. Die Vorgehensweisen sind hier weit gefächert: Ältere können sich zusammentun und auf die Bürgermeister oder die Gemeinderäte zugehen. Darüber hinaus können einzelne Gemeinderäte initiativ werden. Auch aus Beispielen aus anderen kreisangehörigen Gemeinden und Vorgaben aus erarbeiteten „Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten“ resultieren Initiativen in Richtung Seniorenvertretung. Dabei kann die örtliche Presse eine wichtige Rolle spielen. Auch aus Bürgerbefragungen heraus können Initiativen in Richtung Seniorenvertretung entstehen.

2.2.2 Treffen der Interessenten organisieren

Im Vorfeld der Gründung einer Seniorenvertretung empfiehlt es sich, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Stadt- und Gemeinderäte, aber auch Vertreter von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen an einem runden Tisch zu versammeln, um das weitere Vorgehen und die notwendigen Verfahren abzustimmen. Dabei kann es um einen Vorschlag an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für eine Seniorenvertretung, um die Form der Wahl und deren Vorbereitung oder auch schon um die Erarbeitung der Grundzüge einer Satzung gehen. Falls die aktive Beteiligung der politischen Vertreterinnen und Vertreter oder auch der Kommunalverwaltung nicht erreicht werden kann, so ist zumindest eine intensive Kontaktpflege notwendig, um diese Gruppen zu informieren. Entscheidend ist es auch, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen. Diese kann von Gesprächen mit Pressemitarbeiterinnen und -mitarbeitern bis zu eigenen Beiträgen in der örtlichen Presse reichen. Zu berücksichtigen ist: Die Presse ist meist an kurzen, schriftlichen Beiträgen interessiert, die wesentliche Aussagen zusammenfassen und präzise Informationen vermitteln. Eine Pressemitteilung einer Gründungsinitiative stößt im Regelfall auf große Resonanz!

3. Anforderungen an Mitglieder von Seniorenvertretungen

Die ehrenamtliche Übernahme der Mitgliedschaft und einer Funktion in einer Seniorenvertretung erfordert die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und die dafür erforderlichen Kompetenzen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Es beginnt bereits bei der Befähigung am PC eine E-Mail zu empfangen und zu schreiben. Auch die Fähigkeit bestimmte Informationen oder Kontaktdaten für Arbeitspartner im Internet zu finden und diese Daten abzuspeichern und auszudrucken gehört als Handwerkszeug dazu. Sollten diese zu Beginn dieser verantwortlichen Tätigkeit noch nicht vorhanden sein, kann man diese in der Regel in einem Kurs oder unter Anleitung eines erfahrenen Kollegen oder Freundes erwerben.

Wenn man zum Teil hört“ ich habe mit dem PC nichts am Hut und bin zu alt dazu....“ ist dies keine akzeptable Entschuldigung und motiviert auch nicht andere ältere Menschen diese Grundkenntnisse für die Nutzung eines Computers zu erwerben. Mitglieder von Seniorenvertretungen sollten auch andere Ältere beispielgebend motivieren, um auch diesen Mut zu machen im Alter die Bedienung eines PC zu erlernen – was unabhängig vom Alter ist – der Wille und die Lernbereitschaft ist entscheidend.

Eine Seniorenvertretung ist nur dann erfolgreich, wenn alle Mitglieder im Team – jeder nach seinen Fähigkeiten und Erfahrungen - aktiv und kontinuierlich mitarbeiten.

Möglichst alle Mitglieder sollten zu den abgestimmten und vereinbarten Beratungsterminen kommen und sich darauf vorbereiten und aktiv mitwirken. Keiner sollte sich zurückziehen und hoffen, dass andere die Arbeit leisten. Vereinbarte Ziele und Aufgaben sind Pflichtaufgaben und können nicht einfach unbearbeitet bleiben. Deshalb sollten sich nur Ältere für eine solche Mitgliedschaft bewerben und aufstellen lassen, wer bereit ist diese Aufgaben verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Es wird empfohlen, auch eine **Rotation von Führungskräften** in den Seniorenvertretungen vorzunehmen. Gewählte oder delegierte Vertreter sollten spätestens nach zwei bis maximal drei Wahlperioden durch andere jüngere Mitglieder ersetzt werden. Selbstverständlich arbeiten die älteren erfahrenen Führungskräfte weiter mit in der Seniorenvertretung.

4. Handlungsfelder der Seniorenvertretungen

Was kann eine Seniorenvertretung innerhalb einer Kommune tun, welche Aufgaben kann sie übernehmen? Hier ist es möglich, die Handlungsfelder zu bestimmen. Jede Seniorenvertretung wird und muss sich ihre eigenen Aufgaben vornehmen. Was eine Seniorenvertretung im Einzelnen aufgreift, hängt zum einen mit dem Erfahrungshintergrund und den Interessen der in der Seniorenvertretung tätigen Personen zusammen, zum anderen mit der aktuellen Situation in der Kommune. Ein kleiner Ort hat z. B. andere Probleme, als eine Stadtrandgemeinde oder eine größere Stadt.

Handlungsfelder können sein:

4.1 Autonomie im Alter

Die höhere Lebenserwartung spiegelt verbesserte Gesundheits- und Lebenschancen wider; immer mehr Menschen leben ein längeres, aktives Leben. Gleichzeitig sind steigende Unterstützungsbedarfe zu erwarten; in Zukunft wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen. Mit den Potenzialen verfügbarer Zeit, besserer Gesundheit und höherer Bildung für die Einzelnen nehmen gleichzeitig die Möglichkeiten älterer Menschen zu einen verantwortlichen Beitrag zum Gelingen von Gesellschaft zu leisten. Hervorzuheben ist die Verantwortung des Staates - Bund, Länder und Kommunen – für das selbstbestimmte Leben im Alter mit der Eigenverantwortung der Menschen in einer Wechselwirkung. Durch gute Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, eine Anerkennungskultur und eine kommunale Infrastruktur ist bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

4.2 Partizipation im Alter

Angesichts einer immer älter werdenden Bevölkerung kommt dabei der Gewährleistung der Teilhabe älterer Menschen am ökonomischen, gesellschaftspolitischen, sozialen und kulturellen Leben eine besondere Bedeutung zu. Die Kategorie „Alter“ darf nicht zur Ausgrenzung aus zentralen Lebensbereichen führen. Eine wichtige Strategie dafür stellt die Mitverantwortung und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen dar. Deshalb sind **allen** Altersgruppen Partizipationschancen einzuräumen und sie aktiv mit einzubeziehen.

4.3 Wohnen

Die Beratung und Unterstützung der älteren Menschen bei der Sicherung von altersgerechten bezahlbaren Wohnraum durch unterschiedliche den Bedürfnissen angepassten Wohnformen ist ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich.

Dazu ist die Zusammenarbeit mit den Anbietern von Wohnraum hinsichtlich der spezifischen Bedarfe und Anforderungen an altersgerechten Wohnraum von den Seniorenvertretungen zu pflegen. So haben bereits jetzt einige Wohnungsbaugesellschaften – auch angesichts von bestehenden Leerstand – die Zielgruppe Ältere mit ihren Erwartungen erkannt und in ihren Entwicklungskonzepten berücksichtigt. Dabei fehlen jedoch oft Wohnkomplexe mit generationsübergreifender Belegung in einem Wohnblock. Zu vermeiden sind Belegungen durch ältere Bewohner allein, weil die wechselseitige Hilfe und Unterstützung durch Ältere mit Jüngeren beider Generationen viel gegenseitigen Nutzen bringen kann. Ältere können Jüngere auf dem generationsübergreifenden Spielplatz mit betreuen und selbst bzw. gemeinsam Sport treiben. Auch können Kinder von Älteren betreut werden, wenn die Eltern andere wichtige Termine wahrnehmen müssen. Dies fördert den auszubauenden Dialog unter den Generationen und ältere Erleben, dass sie noch gebraucht werden. Jüngere können im Gegenzug Ältere z.B. bei PC, Smartphone u.a. beraten oder beim Einkaufen oder Behördengängen unterstützen. Oft wird dabei in bester Absicht nur auf das Zusammenleben unter Älteren orientiert, was stigmatisierend wirkt und nicht den Nutzen generationsübergreifender Zusammenarbeit stimuliert.

4.4 Mobilität

Die Sicherung der Mobilität älterer – wie auch jüngerer - Menschen ist entscheidend für ihre Gesundheit, selbständige Versorgung, Tätigkeit, Ehrenamt, soziale Begegnung, Bildung, Kultur und insgesamt für die Lebensqualität. Sie sollte daher wie die Gesundheit als eine sehr wichtige Forderung zur Sicherung der Daseinsvorsorge – besonders in ländlichen Räumen, aber auch in Stadtquartieren – einen hohen Stellenwert haben. Nur mit einem ausreichenden Mobilitätsangebot kann die gewünschte Selbständigkeit Älterer so lang wie möglich erhalten werden.

Infolge kommunaler Sparzwänge sind oft Mobilitätsangebote reduziert worden – andererseits ist die Vernetzung von unterschiedlichen Verkehrsanbietern und ihren Aufgaben (Schülerverkehr, ÖPNV, ...) noch unzureichend entwickelt. Gefordert werden neue innovative Formen, die sich schon bewährt haben, z.B. Rufbusse, Sammeltaxi,

Bürgerbusse u.a. vernetzte Formen, wo auch Ältere selbst als Fahrer und Organisatoren aktiv und erfolgreich mitwirken.

Auch hier sollten sich die Seniorenvertretungen in den Beratungen mit den Politikern und Verkehrsträgern um bezahlbare Mobilitätsangebote bemühen, damit diese auch von Menschen mit geringen Altersversorgungen genutzt werden können. Zum Beispiel fahren in Österreich zum Teil ältere Menschen 60+ kostenlos in einigen Städten im Öffentlichen Personen- und Nahverkehr (im Weiteren ÖPNV).

Daher sind im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Seniorenvertretungen im In- und Ausland erfolgreiche Konzepte zu diskutieren und im eigenen Bereich von den Seniorenvertretungen aktiv als Forderung einzubringen. Dieses hilft nicht nur den älteren Menschen sondern auch vielen Jüngeren. Damit kann sogar zur Verlagerung des Autoverkehrs auf ÖPNV und damit zum Umweltschutz beigetragen werden. Gleiches gilt für ein verbessertes und sicheres Radwegenetz für Ältere und Jüngere, was zugleich die Bewegung und Gesundheit fördert.

Gesundheitliche Überprüfungen der Fahrtauglichkeit von Privatpersonen dürfen grundsätzlich nicht an kalendarische Altersgrenzen gesetzlich gebunden werden, da die individuelle Fahrtüchtigkeit nicht allein vom Lebensalter abhängt. Jedoch ist eine Überprüfung dann angeraten, wenn die Betroffenen bzw. Angehörige und Freunde Einschränkungen beim Sehen (mit Brille), beim Hören (mit Hörgerät) und hemmende Bewegungseinschränkungen feststellen. Nicht Ältere sondern Jüngere haben überdurchschnittlich Verkehrsunfälle verursacht.

4.5 Bildung und Kultur

Obwohl wir seit dem Jahre 2000 immer wieder das lebenslange bzw. lebensbegleitende Lernen fordern, wird der Bildung Älterer nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit durch die Politik und Verwaltung geschenkt und finanziell gefördert. Auch im Alter ist die allseitige bedarfsorientierte Bildung wie bei allen Altersgruppen, eine Forderung, die materiell und organisatorisch gesichert werden muss. Fehlende Bildungs- und Kulturangebote sind eine Diskriminierung entsprechend der UNO- Menschenrechtskonvention

Daher sollten die Seniorenvertretungen sich über die Wünsche und Erwartungen an spezielle Bildungsangebote für ältere Menschen und die derzeitig besuchten Angebote informieren. Da noch immer wenige Angebote bestehen und auch ältere Menschen mögliche Angebote nicht kennen, sind sie an nutzbringenden positiven Beispielen guter Praxis zur lebenslangen Bildung zu motivieren, um aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung nicht nur teilzuhaben sondern auch diese mit aktiv mit zu gestalten. So stimulierte die Seniorenvertretung in Wernigerode und des Landkreises Harz die Einrichtung einer Vortragsreihe für ältere Menschen an der Hochschule Harz, die seit vielen Jahren rege besucht und sehr geschätzt wird. Auf diese Weise erfahren viele Ältere viel Neues und erhalten Anregungen zur Verbesserung ihrer Lebensweise. Zugleich sind diese Vortragsveranstaltungen mit Diskussionsmöglichkeit eine wichtige Form der sozialen Begegnung – besonders für viele Alleinstehende.

Auch Bildungsexkursionen vor Ort und in regionale Einrichtungen der Stadt, der Hochschulen, Unternehmen und Organisationen sind sehr gefragt und erlauben einen aktuellen Einblick in die Praxis.

Auch Beiträge zur kulturellen Bildung sind willkommen und können mit Busreisen zur Kulturveranstaltungen, dem Besuch von Museen und anderen Kultureinrichtungen verbunden werden. Damit kann auch anknüpfend an den bisherigen beliebten Kulturangeboten, z.B. Operetten, Volkskunstveranstaltungen auch für neue Kulturbereiche, wie Konzerte und Literaturlesungen erfolgreich motiviert werden.

Das Angebot der Volkshochschulen ist besonders vor Ort in ländlichen Räumen auf die Bedürfnisse älterer Menschen auszubauen. Gemeinsame Kurse (PC, Smartphone u.a.) mit jüngeren Menschen berücksichtigen oft zu wenig die spezifischen Bedürfnisse älterer Anfänger mit einer verständlichen Sprache (ohne Fremdwörter), mit den notwendigen Wiederholungen und geduldigen Erklärungen. Die Mitglieder der Seniorenvertretungen sollten auch selbst Vorbilder beim lebenslangen Lernen sein und anderen Älteren Mut machen, dass sie es auch schaffen und ihnen bei Fragen und Problemen helfen.

In den Beratungen der Seniorenvertretungen und in Begegnungsstätten, Senioreneinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern und Vereine sollten schon PC - erfahrene Ältere eine positive Motivation ausstrahlen und zeigen wie sie es auch nutzbringend im Alltag anwenden können. Die betrifft zum Beispiel Informationen zu Waren – und Dienstleistungsangeboten im Internet, die oft preiswerter sind und ins Haus geliefert werden. Dabei sind neben den Vorteilen auch Hinweise zur Vermeidung von Risiken und Gefahren zu vermitteln. Über die bestehenden Bildungsangebote, speziell für die Bedarfe und Wünsche älterer Menschen ist umfassend besonders in den Zeitungen und im Rundfunk zu informieren, da allein Internetinformationen noch zu wenige erreichen. Sehr wirksam ist die Mund-zu-Mund-Propaganda in den Begegnungsstätten, Vereinen und Organisationen. Seniorenvertretungen und -begegnungsstätten sollen eng mit den regionalen Anbietern im Bildungs- und Kulturbereich (Theater, Museen u.a.) zum Nutzen für beide Seiten unter Beachtung der erforderlichen Rahmenbedingungen (faire Preise, Erreichbarkeit, Tageszeiten, Sitzmöglichkeiten, gastronomische Versorgung, Barrierefreiheit u.a.) zusammen arbeiten sowie auch selbst Gruppenbesuche und Reisen organisieren, wie z.B. in Wernigerode.

4.6 Information und Beratung

Viele ältere Menschen sind nicht ausreichend informiert und fühlen sich unzureichend beraten. Daher sind Ansprechstellen der Seniorenvertretungen in den Wohngebieten, Quartieren z.B. in Begegnungsstätten, zu festgelegten und in der Zeitung veröffentlichten Zeiten sehr wichtig. Nur wenn die Mitglieder der Seniorenvertretungen um die vielfältigen Aktivitäten, Wünsche und Probleme der Älteren wissen, können sie diese für ihre Arbeit nutzen. Auch ein Briefkasten für Anregungen, Probleme und Beschwerden sollten nicht fehlen, um jederzeit Informationen an die Seniorenvertretung weiter zu geben.

Zugleich sollten die Mitglieder der Seniorenvertretungen auch möglichst gemeinsam mit kompetenten Verwaltungsmitarbeiter regelmäßig 2 x im Jahr öffentlich Rechenschaft abgeben, was sie für die Interessen der von Ihnen vertretenen älteren Bürger getan haben. Auch die monatlichen Beratungen von Seniorenvertretungen sollten öffentlich und damit transparent für die Bürgerinnen aller Altersgruppen sein. Sollte es wirklich interne Beratungen, z.B. zu nichtöffentlichen inhaltlichen entscheidungsvorbereitenden oder

personellen Beratungen, kann man dafür einen Zeitabschnitt der Beratung dafür reservieren.

Es gibt eine Reihe von Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, die leider oft zu wenig bei den Seniorenvertretungen und den kooperierenden Einrichtungen, Vereinen u.a. bekannt sind und wo noch zu wenige Förderanträge gestellt werden. Auch wenn sie nur eine temporäre (1 – 3 Jahre) Beratungsleistungen für Ältere, z.B. Technik, Gesundheit u.a. unterstützen, sollten diese verstärkt genutzt werden. Nach Auslaufen der Förderung sollten notwendige und bewährte Beratungsleistungen durch die Kommune weitergeführt werden, wie es auch viele Fördermittelgeber nach einer Anschubförderung erwarten.

Besonders wichtig sind ausreichende Beratung in sozialen Fragen, z.B. zu Antragsverfahren (soziale Hilfen, Pflegeanträge, Patientenverfügungen u.a.) wozu eine Reihe Ältere nicht in der Lage sein.

Da diese Antragsverfahren und Bescheide oft schwer verständliche in einer juristischen Sprache ausgefertigt werden, sind hierzu Erläuterungen in einer leichten deutschen Sprache erforderlich und generell bei der Politik und Verwaltung einzufordern.

4.7 Prävention, Gesundheitsförderung und Pflege

Geistige und körperliche Aktivitäten sowie eine gesundheitsbewusste Lebensführung leisten einen wichtigen Beitrag, um lange gesund und selbstständig leben zu können. Gesundheitsförderung und Prävention haben insofern hohe und zunehmende Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Erfolgversprechend sind vor allem sozialraumbezogene Maßnahmen, die die Lebenswelten und das Umfeld der Menschen einbeziehen.

Dabei ist die Stärkung von Nachbarschaft und Wohnviertel sowie der Unterstützung pflegender Angehöriger einzubeziehen und zu verbinden. Die Seniorenvertretungen können hierbei eine koordinierende Rolle haben.

4.8 Generationsübergreifenden Zusammenarbeit von Älteren mit Jüngeren am Beispiel der Gestaltung des demographischen Wandels

Die Mitglieder von Seniorenvertretungen sollten nicht allein nur die Interessen der älteren Menschen sondern immer auch die Interessen der jüngeren Menschen kennen, den Dialog und die generationsübergreifende Zusammenarbeit pflegen. Fast immer unterstützen die Großeltern auch ihre Kinder und Enkel ideell und materiell, z.B. 38 % regelmäßige finanzielle Unterstützung (vgl. Generali Altersstudie, 2013, www.generali-zukunftsstudie). Deshalb müssen die Mitglieder der Seniorenvertretungen auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gemeinsam für und mit der jüngeren Generation unterstützen. Bei ihren Empfehlungen und Entscheidungen die primär den Bedarf und die Bedürfnisse der älteren Menschen betreffen, sollten sie immer die Konsequenzen für die jüngere Generation kennen und beachten. Anzustreben ist in der generationsübergreifenden Zusammenarbeit immer eine win-win-Situation für die beteiligten Generationen.

Erfolgreiche Beispiele zur Zusammenarbeit zwischen der jüngeren und älteren Generationen gibt es schon viele für alle Altersgruppen, sie werden leider jedoch noch zu wenig popularisiert. Einige Beispiele sollen hier genannt werden. Am ausgeprägtesten sind die wechselseitigen Unterstützungen von Kindern und jungen Schülern mit Älteren, z.B. durch Betreuung, Spiele, Vorlesen, Singen, Musizieren, Zeitzeugenberichte geben, Basteln, Werken, Wandern, Spaziergehen u.a.. Viele Ältere übermitteln auf diese Weise wichtige Lebens- sowie Berufserfahrungen und fördern das lebenslange Lernen im Alltag. Leider nicht ganz so gut ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit älteren Schülern und Jugendlichen mit Älteren entwickelt, da in dieser Lebensphase die Jugendlichen nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Elternhaus bzw. den Großeltern streben. Gern bitten sie bzw. nehmen sie materielle Unterstützungen an um ihre individuellen Wünsche umfassender zu erfüllen. Leider vergessen dabei jedoch einige ihre Gegenleistungen zur Hilfe und Unterstützung älterer Menschen. Diese Form der lebensbegleitenden „ehrenamtlichen Tätigkeit“ sollte dieser Altersgruppe beginnend im Kindergarten und besonders in Schulen bewusst gemacht werden. Zu oft wird ehrenamtliche Tätigkeit nur von Älteren erwartet, die ja in der nachberuflichen Lebensphase viel Zeit hätten, wie man meint zu wissen.

Erfreulicher ist die zu beobachtende Tendenz, dass z.B. Studierende gern die Lebens- und Berufserfahrungen der älteren Menschen in und auch außerhalb der Familie dankbar in Anspruch nehmen und dafür auch Gegenleistungen für Ältere, z.B. Hilfe beim Erlernen und bei Problemen bei der Arbeit am PC. Dies ist sehr wichtig, damit alle Älteren zunehmend auch mit diesem wichtigen und notwendigen Arbeitsmittel umgehen können um nicht viele finanzielle und andere Nachteile (Übersicht, Auswahlmöglichkeit, Direktversand u.a.) zu haben.

Auch Senioren-Patenprogramm für Studierende, besonders auch aus dem Ausland, die seltener in ihre Heimat reisen können, helfen die deutsche Sprache, Werte, Mentalität und Kultur in Begegnungen und in der Zusammenarbeit zu vermitteln. Andererseits lernen bzw. verbessern die älteren deutschen Menschen dadurch ihre Fremdsprachenkenntnisse – besonders Englisch als Mittlersprache lernen mehr über Kulturen, Religionen, Werte aus anderen Ländern kennen und auch schätzen.

Zwischen jüngeren und älteren Erwachsenen gibt es oft auch berufliche bzw. nachberufliche Kontakte in Unternehmen, um die Erfahrungen der Älteren einfließen zu lassen.

Diese Formen der Zusammenarbeit zwischen älteren und jüngeren Menschen sollte mehr in den Medien publiziert werden und sind auch von den Seniorenvertretungen verstärkt zu popularisieren und zu unterstützen.

5. Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretungen mit kommunalen Vertretern

Die Seniorenvertretungen sind die Interessenvertretung der älteren Menschen.

Grundgedanke der Interessenvertretung ist immer die gleichberechtigte **Mitbestimmung und Mitgestaltung**, d.h. Menschen, die von gesellschaftlichen oder anderen Entscheidungen betroffen sind, ist die Gelegenheit zur Mitsprache und zur Beteiligung an Entscheidungen zu geben. Dazu gehören aber auch die Kontrolle der demokratisch getroffenen Entscheidungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Dazu gehören:

- **Anhörungsrecht, Rederecht, Vorschlagsrecht und Entscheidungsrecht** der Seniorenvertretungen in den kommunalen Parlamenten und deren Ausschüsse
- **Regelmäßiger Informationsaustausch und Abstimmung** zu gemeinsamen Aktivitäten und Vorhaben mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern, Landräten, Vorsitzenden der Stadträte und Kreistage sowie mit den Vorsitzenden der vertretenden Fraktionen
- **Unterstützung der ehrenamtlichen Seniorenvertretungen** bei der **Gründung, Organisation, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit** durch hauptamtliche kommunale Mitarbeiter der Verwaltungen
- **Regelmäßige Kontrolle und Berichterstattung** über die Erfüllung der gemeinsam festgelegten Aufgaben
- **Sicherung der fixierten Rechte und Pflichten** in den getroffenen Vereinbarungen, Satzungen u.a.

6. Finanzierung

Obwohl Seniorenvertretungen ehrenamtlich arbeiten und Vieles von der jeweiligen Gemeinde in Form von Sachleistungen übernommen werden kann (z. B. ein Büro im Rathaus, technische Ausstattung wie PC, Nutzung eines Kopierers), geht es nicht ganz ohne Geld. Eine finanzielle Grundausstattung ist notwendig, damit Porto bezahlt werden kann oder Fahrtkosten für Ehrenamtliche übernommen werden können. Ein entsprechend geplantes Budget ist zur Verfügung zu stellen. Als weitere ergänzende Finanzierung kommen Spenden und Drittmittel in Frage. Als Verfahren bei Spenden an die Seniorenvertretung wird empfohlen, an die jeweilige Kommune weiter zu verweisen, mit dem Hinweis, die Spende in Richtung Seniorenvertretung zu widmen. Über die jeweilige Kommune und Fördervereine können dann auch Spendenquittungen ausgestellt werden, die beim Finanzamt eingereicht werden können.

7. Weiterbildung von Seniorenvertretungen

Anleitung und Unterstützung sind den kommunalen Seniorenvertretungen durch regelmäßige Weiterbildungsangebote (z.B. zum Aufbau einer Seniorenvertretung, zur Gewinnung ehrenamtlicher Mitglieder u.a.), öffentliche Veranstaltungen, individuelle Beratungen und Möglichkeiten von Vernetzungsstrukturen durch die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. kontinuierlich zu geben (z.B. auf Klausurtagungen, themenbezogene Konferenzen u.a.).

8. Struktur auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene

Auf kommunaler Ebene sind Seniorenvertretungen selbstorganisierte, freiwillige Einrichtungen; ihre Existenz ist oft aber z.T. in kommunalen Satzungen nicht verankert. Sie bilden sich durch demokratische Verfahren (Wahl und Delegation) und haben das Ziel, die politische Teilhabe älterer und alter Menschen zu stärken. Die kommunalen Seniorenvertretungen sind in den Landesseniorenvertretungen zusammengeschlossen und diese bilden wiederum die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V.. Daraus wird die Organisationsstruktur von Seniorenvertretungen deutlich:

Von der kommunalen Ebene werden über die Länderebene bis zur Bundesebene politische Prozesse organisiert, transportiert und politische Teilhabe angestrebt. Gleichzeitig findet ein Rückfluss statt, d. h. von der Bundesebene können über die Länderebene politische Prozesse mit Hilfe von Seniorenvertretungen auf die kommunale Ebene gebracht werden.



BAG LSV = Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V.

LSV = Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.

KSV = Kreiseniorenvertretungen

GSV = Gemeindefürsorgeverbände

SKSV = Städtische Seniorenvertretungen

Anhang

9.1 Demografische Entwicklung der Bevölkerung ab 60+ in Sachsen-Anhalt

(Zahlen lt. Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt - 2016)

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bevölkerung Gesamt 31.12.2015	60 und älter (per 31.12.2015)		Bevölkerung Gesamt 31.12.2030	55 und älter* (voraussichtlich 31.12.2030)	
		Anzahl Personen	in %		Anzahl Personen	in %
Dessau-Roßlau	82 919	31 526 38 391 38 380	38,0 46,3	70 825	35 376	49,9
Halle/Saale	236 991	71 499 91 241 91 214	30,2 38,5	238 551	84 834	35,6
Magdeburg	235 723	71 826 91 460	30,5 38,8	241 056	87 954	36,5
Altmarkkreis Salzwedel	86 164	26 311 33 431	30,5 38,8	74 039	36 025	48,6
Anhalt - Bitterfeld	164 817	57 142 70 871	34,7 43,0	141 854	70 787	49,9
Börde	173 473	52 552 66 960	30,3 38,6	151 375	72 878	48,1
Burgenlandkreis	184 081	64 088 79 338	34,8 43,1	157 308	77 442	49,2
Harz	221 366	76 376 94 744	34,5 42,8	190 465	97 131	50,9
Jerichower Land	91 693	29 781 37 410	32,5 40,8	78 112	39 734	50,4
Mansfeld-Südharz	141 408	51 432 63 209	36,4 44,7	114 858	60 193	52,4
Saalekreis	186 431	60 831 76 250	32,6 40,9	163 762	78 774	48,1
Salzlandkreis	196 695	68 117 84 382	34,6 42,9	162 804	83 205	51,1
Stendal	115 262	36 730 46 335	31,9 40,2	97 605	49 516	50,7
Wittenberg	128 447	45 528 56 131	35,4 43,7	107 709	56 032	52,0
Sachsen-Anhalt	2 245 470	743 739 929 624	33,1 41,4	1 990 324	929 880	46,7

*Veränderung des Altersbildes

9.2 Bevölkerung ab 65 Jahren nach Bundesland, in % (Statistisches Bundesamt, Ältere Menschen in Deutschland und EU, 2016)

Bundesland	in Prozent
Sachsen-Anhalt	25,0
Sachsen	24,9
Thüringen	24,0
Brandenburg	23,1
Mecklenburg-Vorpommern	22,8
Saarland	22,7
Schleswig-Holstein	22,6
Niedersachsen	21,4
Bremen	21,4
Rheinland-Pfalz	20,9
Nordrhein-Westfalen	20,7
Hessen	20,3
Bayern	20,0
Baden-Württemberg	19,8
Berlin	19,2
Hamburg	18,9
Deutschland gesamt	21,0

Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung fällt in Deutschland regional unterschiedlich aus. In Ostdeutschland war der Anteil der Generation 65+ an der Gesamtbevölkerung Ende 2014 mit 24% höher als in Westdeutschland (knapp 21%).

9.3 Beschluss des Landtages

Landtag von Sachsen-Anhalt Drucksache 2/9/320 B

Zweite Wahlperiode 24.11.1994

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeauftragter

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 9. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist beauftragt, als Beratungsgremium aus den entstandenen Selbstvertretungsgremien die Bildung eines Landesseniorenbeirates zu fördern.

Der Landtag wählt eines seiner Mitglieder als Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeauftragten. Diese oder dieser arbeitet unter anderem in diesem Beirat mit.

Dr. Klaus Keitel
Der Präsident

9.3 Muster

Vereinbarung zwischen Landkreis und Seniorenvertretung des Landkreises/der Stadt

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit des Landkreises/der Stadt mit der Seniorenvertretung. Sie trägt dazu bei, die durch den Kreistag/Stadtrat beschlossenen Ziele umzusetzen.

Diese orientieren sich an der Lebensgestaltung älterer Menschen, die mehr als 30 % der Wohnbevölkerung des Landkreises/der Stadt ausmachen und sollen für den Seniorenbereich

- die Eigenständigkeit fördern,
- die Selbstständigkeit respektieren,
- die Integration erhalten,
- die Partizipation ausbauen und
- auch in schweren Notlagen die Menschenwürde respektieren

und damit zu mehr Lebensqualität für alle beitragen.

1. Seniorenvertretung

- 1.1 Die Seniorenvertretung des Landkreises/der Stadt ist eine Interessenvertretung der älteren Generation im vorparlamentarischen Raum. Sie vertritt die älteren Menschen. Die Seniorenvertretung ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie ist ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches, arbeitet unabhängig, sucht die Zusammenarbeit mit allen im Zuständigkeitsbereich vorhandenen Seniorengemeinschaften, Sozialverbänden sowie Kirchengruppen und der Gewerkschaften. Dabei arbeitet sie mit dem zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages/des Stadtrates eng zusammen, pflegt den Kontakt zur Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt und baut den Erfahrungsaustausch mit anderen Seniorenvertretungen weiter aus.
- 1.2 Die Seniorenvertretung macht den Kreistag/den Stadtrat und die Öffentlichkeit auf spezifische Anliegen der älteren Menschen aufmerksam, unterbreitet Vorschläge zu Planungen, Satzungen, Richtlinien und Überlegungen des Landkreises/der Stadt, die für die älteren Menschen von besonderer Bedeutung sein können und entwickelt die notwendigen Initiativen.
- 1.3 Die Seniorenvertretung hat jeden in der Zeit von bis....Uhr Sprechstunde.
- 1.4 Öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Seniorenforen werden federführend durch den Landkreis/die Stadt durchgeführt. Die Seniorenvertretung wirkt intensiv an der Vorbereitung und Durchführung mit.
- 1.5 Die Seniorenvertretung des Landkreises regt die Bildung örtlicher Seniorenvertretungen in den Kommunen und Einheitsgemeinden an und unterstützt sie bei deren Arbeit.

2. Landkreis/Stadt

- 2.1 Der Landkreis/die Stadt stellt der Seniorenvertretung ein Büro zur Verfügung, welches einen seniorenfreundlichen Service ermöglicht und sorgt für die Ausstattung (Büromöbel, PC, Drucker, Monitor, Telefon, Internet, Kopiermöglichkeiten sowie das Büromaterial und übernimmt die Kosten für Telefongebühren, Internet und Porto.
- 2.2 Der Landkreis/die Stadt stellt eine hauptamtliche personelle Unterstützung (anteilmäßige Stunden) zur Verfügung.
- 2.3 Der Landkreis/die Stadt unterstützt die Seniorenvertretung durch Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, damit die notwendigen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder für Fahrkosten, Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. ermöglicht werden können. Für das Folgejahr sind die finanziellen Mittel entsprechend zu beantragen. Die Seniorenvertretung legt dem Landkreis/der Stadt jährlich seine Jahresabrechnung zur Prüfung vor.
- 2.4 Der Landkreis/die Stadt sichert den Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) der Mitglieder der Seniorenvertretung für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- 2.5 Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen der älteren Menschen im Sozial- und Gesundheitsausschuss, Bildungs- und Kulturausschuss sowie im Beirat des öffentlichen Nahverkehrs sowie in der vernetzten Pflegeberatung.

3. Laufzeit

Die Vereinbarung gilt ab und wird mit dem Abschluss einer neuen Vereinbarung ungültig.

Ort/Datum

.....
Vertretung des Landkreises/der Stadt

.....
Vorsitz der Seniorenvertretung

9.5 Satzung der Landesseniorenvertretung e.V.

Satzung der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.

Die im Land Sachsen-Anhalt bestehenden Seniorenvertretungen der kreisfreien Städte und der Landkreise, der Wohlfahrtsverbände, der Seniorenorganisationen der demokratischen Parteien und Gewerkschaften, der Seniorenkreise der Kirchen und für Senioren tätige Gruppierungen, Bürgerinnen und Bürger, haben sich auf Beschluss des Landtages vom 24. 11. 1994 (Drucksache 2/9/320 B) in der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. zusammengeschlossen und geben sich folgende Satzung:

§ 1

Name und Sitz

1. Die „Landesseniorenvertretung Sachsen- Anhalt e.V.“ besteht aus den Seniorenvertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führt den Namen

„Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.“

2. Innerhalb der Landesseniorenvertretung e.V. (im Weiteren LSV genannt).
3. Der Sitz des Vereins ist Magdeburg.
4. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Aufgaben, Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Interessen älterer Menschen gegenüber dem Landtag und der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt.
- Unterstützung und Begleitung der Seniorenvertretungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bei deren Gründung und in ihrer laufenden Arbeit.
- Beratung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Ältere.
- Information der Öffentlichkeit über die Belange Älterer durch öffentliche Veranstaltungen und Publikationen.
- Vertretung der älteren Menschen des Landes Sachsen-Anhalt in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e.V..

2. Der Verein arbeitet überparteilich, konfessionell- und verbandsunabhängig.

3. Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Wohlfahrtszwecken im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) und zwar der Altenhilfe.

4. Alle Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf kann für die Ausübung von Satzungsämtern im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten eine pauschale Aufwandsentschädigung gemäß

§ 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtszuschale) gezahlt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Mitgliederversammlung.

5. Der Verein versteht sich als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet sowie im Bildungsbereich. Er will den Landtag, die Landesregierung und die Öffentlichkeit auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam machen und an deren Lösung mitarbeiten. Diese Zwecke will die LSV insbesondere erreichen durch:
 - Erarbeitung von Grundlagen, die zu Anträgen und Beschlüssen auf Landes- und Bundesebene führen können
 - Anträge, Empfehlungen und aktive Mitarbeit zu allen Seniorenfragen sowie Kontakt und Zusammenarbeit mit den entsprechenden überörtlichen Institutionen und Organisationen (z.B. Demografieallianz, Landespflegeausschuss)
 - Aussprachen mit den im Landtag vertretenen Parteien, Landtagspräsidenten, zuständiger Ministerien
6. Die LSV gibt sich eine Geschäftsordnung.
7. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke
8. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Seniorenvertretungen, die bei kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt aufgrund unmittelbarer Wahl, Delegierung oder Berufung gebildet werden, können der LSV beitreten. Die Kreissenorenvertretungen behalten dabei ihre Selbständigkeit.
Ebenfalls können auf Seniorenarbeit ausgerichtete Interessengruppen und Einzelpersonen, die auf Landesebene tätig sein wollen, einen schriftlichen Antrag (Anlage) auf Beitritt an den Vorstand der LSV richten.
Für diese Gruppen/Verbände/Einrichtungen und Einzelpersonen besteht die Möglichkeit, von der LSV kooptiert zu werden.
2. Der Gesamtvorstand entscheidet über Anträge zur Aufnahme als ordentliches oder kooptiertes Mitglied in die LSV. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist innerhalb eines Monats Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Aufnahmeantrag.
3. Jede Seniorenvertretung wählt aus ihrer Mitte Delegierte und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung der LSV. Die Anzahl der Delegierten wird durch die Zahl der Einwohner der kreisfreien Städte und der Landkreise bestimmt:

bis	100.000 Einwohner	=	1 Delegierter,
bis	200.000 Einwohner	=	2 Delegierte,
über	200.000 Einwohner	=	3 Delegierte.

Kooptierte Mitglieder nehmen mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung teil. Dort haben sie ein Antrags-, aber kein Stimmrecht. Eine Mitarbeit in den Ausschüssen ist möglich.

4. Wird ein Delegierter zum Mitglied des Vorstandes gewählt, kann die delegierende Seniorenvertretung für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes einen weiteren Delegierten in die Mitgliederversammlung der LSV entsenden.
5. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - Durch Austritt der Seniorenvertretung der kreisfreien Stadt, des Landkreises oder des kooptierten Mitgliedes aus der LSV. Der Austritt wird schriftlich erklärt.
 - Durch Ausschluss, wenn das Mitglied schuldhaft dem Zweck der LSV zuwider handelt oder deren Ansehen schädigt. Den Ausschluss beschließt der Gesamtvorstand. Gegen diesen Beschluss ist binnen eines Monats Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig.

§ 4

Geschäftsjahr und Finanzierung

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben.
3. Die Finanzierung der Arbeit erfolgt durch Fördermittel und Spenden.
4. Die Verwaltung der Finanzen erfolgt im Vorstand durch den Schatzmeister.

§ 5

Organe des Vereins

1. Mitgliederversammlung
2. Gesamtvorstand
3. Erweiterter Vorstand
4. Geschäftsführender Vorstand (§ 26 BGB)
5. Fachgremien

§ 6

Mitgliederversammlung

1. In § 3 Nr. 1 der Satzung aufgeführte Gremien und Institutionen entsenden Delegierte in die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich mit einer Einladungsfrist von vier Wochen schriftlich einberufen.
Der geschäftsführende Vorstand muss die Mitgliederversammlung binnen eines Monats einberufen, wenn es von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beantragt wird.
3. Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beruft den Gesamtvorstand, der aus seiner Mitte den erweiterten und geschäftsführenden Vorstand für drei Jahre wählt. Notwendige Nachwahlen für die laufende Wahlperiode können in jeder Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Die Mitgliederversammlung gibt dem Gesamtvorstand, dem erweiterten und dem geschäftsführenden Vorstand Aufträge, Ratschläge und Anregungen zur Durchführung der Seniorenarbeit.
3. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung sowie der Beschluss zur Auflösung der LSV bedürfen der Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden Stimmberechtigten.
4. Entlastung des Vorstandes.

§ 8

Vorstand und Revisionskommission

1. Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung berufen. Jede Seniorenvertretung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt benennt und entsendet ein Mitglied und – für den Fall der Verhinderung – einen Stellvertreter in den Gesamtvorstand.
Wird ein Mitglied des Gesamtvorstandes in den geschäftsführenden Vorstand gewählt, kann die zugehörige Seniorenvertretung der kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises ein weiteres Mitglied für die Dauer der Amtszeit in den Gesamtvorstand delegieren.
Der Gesamtvorstand besteht aus den von der Mitgliederversammlung berufenen Delegierten der kreisfreien Städte und Landkreise.
2. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und drei weiteren, durch den Gesamtvorstand gewählten Mitgliedern.
3. Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB (geschäftsführender Vorstand) bilden: der Vorsitzende, ein Stellvertreter und ein Schatzmeister.
Die Mitglieder des Vorstandes im Sinne des § 26 BGB sind jeweils einzeln zur Vertretung berechtigt.
4. Die drei weiteren, vom Gesamtvorstand gewählten Vorstände sind der Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit, der Schriftführer und ein Beisitzer.
5. Die Amtszeit des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes beträgt gem. § 7 Nr. 1 drei Jahre. Diese Gremien bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich. Der Verlust des Mandates der delegierenden Seniorenvertretung schließt seine Tätigkeit im Vorstand der LSV aus.
6. Geschäftsführender, erweiterter und Gesamtvorstand werden vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Im Regelfall tagt der geschäftsführende Vorstand monatlich, der Gesamtvorstand halbjährlich.

7. Geschäftsführender, erweiterter und Gesamtvorstand sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese Gremien entscheiden, sofern in der Satzung bzw. der Geschäftsordnung nichts anderes festgelegt ist, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
8. Der erweiterte Vorstand kann für besondere Aufgaben Fachgremien bilden. Diese unterstützen den Vorstand bei der inhaltlichen Arbeit.
9. Bei jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, welches Schriftführer und Vorsitzender unterzeichnen.
10. Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand leiten die LSV, verwalten die finanziellen Mittel und stellen den Haushaltsplan auf. Sie sind für alle Aufgaben zuständig, die sich aus der Satzung ergeben. Zu diesem Zweck unterhält die LSV eine Geschäftsstelle.
Der geschäftsführende Vorstand ist für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortlich.
11. Die Mitgliederversammlung wählt zwei nicht den Vorständen angehörende Revisoren für drei Jahre, welche die Jahresabrechnung prüfen und das Ergebnis der Mitgliederversammlung vorlegen.

§ 9 Finanzen

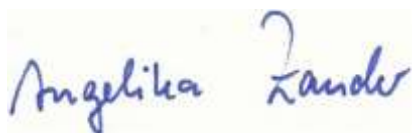
1. Die LSV erstellt jährlich einen Arbeits- und Haushaltsplan.
2. Die finanziellen Mittel der LSV werden durch Förderungen und Spenden gedeckt.
3. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Finanzmittel der LSV sind für die in § 2 genannten Zwecke gebunden. Sie dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist in der Jahresrechnung zu führen.
5. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes erhalten eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG, die nach Maßgabe eines Beschlusses des Vorstandes im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten sowie unter Beachtung steuerlicher Grundsätze festgelegt werden kann. Die Erstattung von Auslagen gegen Beleg bzw. nachgewiesener Fahrtkosten bleiben hiervon unberührt.
6. Die Mitglieder erhalten auf Antrag und mit Nachweis für ihre Fahrten zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen Fahrtkostenerstattung auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung gem. jährlichem Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
7. Keine Person darf durch Zuwendungen oder Leistungen, die dem satzungsgemäßen Zweck fremd oder unverhältnismäßig hoch sind, begünstigt werden.
8. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
9. Projekte der LSV werden gesondert geführt.

§ 10 Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung der LSV oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt etwa vorhandenes Vermögen dem Land Sachsen-Anhalt zu, das es ausschließlich und unmittelbar für soziale Zwecke im Rahmen der Altenhilfe und Altenbetreuung.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung der „Landessenorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V.“ wurde von der Mitgliederversammlung mit den Änderungen vom 02.11.2016 am 02.11.2016 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherige Satzung vom 18.11.2014 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

A handwritten signature in blue ink that reads "Angelika Zander". The signature is written in a cursive style.

Angelika Zander
Vorsitzende der Landessenorenvertretung
Sachsen- Anhalt e.V.

**Die Sprachregelung bezieht sich gleichrangig auf Frauen und Männer.*

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IN DER LANDESSENIORENVERTRETUNG SACHSEN-ANHALT E.V.

Hiermit beantragen wir/ich:

.....

Name der Einrichtung bzw. Einzelperson

vertreten durch:

.....

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....

Telefon/ Handy

.....

E - Mail

ab dem

die Mitgliedschaft im Verein.

Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins an.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

.....

Unterschrift/Datum

Beschluss des Gesamtvorstandes lt. Satzung § 3 Nr.1:

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Vorsitzende/Vorsitzender



Klausurtagung der Landesseniorenvertretung mit den Kreissenorenvertretungen des Landes Sachsen-Anhalt



Gesamtvorstand der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e.V. 2017

